

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2416**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Wasserrechtliche Gestattungen bei der
Planung von Ersatzbrücken an Landes-
und Bundesstraßen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/2416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei Brückenbauwerken integrierte Planungen durchzuführen, dabei ist mit der Zusammenarbeit von Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung bereits in der frühen Planungsphase zu beginnen;
 2. eine Arbeitshilfe zu entwickeln, die ein einheitliches Verwaltungshandeln in Baden-Württemberg sicherstellt und in Fortbildungsveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung fachübergreifend zu schulen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

21. 09. 2017

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/2416 in seiner 19. Sitzung am 21. September 2017. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, an der Planung einer Ersatzbrücke über einem Gewässer seien verschiedene Verwaltungen beteiligt. Für die Planung bedürfe es u. a. einer wasserrechtlichen Gestattung. Dem Rechnungshof gehe es um ein zielführendes Miteinander der zuständigen Fachverwaltungen, damit sich die Effizienz bei der Planung und dem Bau von Ersatzbrücken über Gewässern erhöhe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

11. 10. 2017

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2017
Beitrag Nr. 16/Seite 143**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017
– Drucksache 16/2416**

**Denkschrift 2017 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Wasserrechtliche Gestattungen bei der Planung von
Ersatzbrücken an Landes- und Bundesstraßen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Juli 2017 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/2416 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei Brückenbauwerken integrierte Planungen durchzuführen, dabei ist mit der Zusammenarbeit von Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung bereits in der frühen Planungsphase zu beginnen;
 2. eine Arbeitshilfe zu entwickeln, die ein einheitliches Verwaltungshandeln in Baden-Württemberg sicherstellt und in Fortbildungsveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung fachübergreifend zu schulen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2017

gez. Ria Taxis

gez. Armin-Hagen Berberich